

# Fragen und Antworten zum Interessenregister von Transparency Deutschland

- 4. November 2005 –

Aktualisiert an Beschluss des Vorstandes vom 27./28. Juni 2008

**1. Für wen gilt die Richtlinie und was ist unter dem Begriff "ehrenamtliche MitarbeiterIn" zu verstehen?**

Die Richtlinie gilt für jede Person, die mit Transparency International Deutschland als Vorstandsmitglied, GeschäftsführerIn, bezahlter oder ehrenamtlicher MitarbeiterIn verbunden ist. Unter „ehrenamtlichen MitarbeiterInnen“ versteht man alle Personen, die mit und für Transparency Deutschland tätig sind, ohne dafür bezahlt zu werden. Das Interessenregister muss jedoch nicht von allen ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, sondern nur von den Mitgliedern des Vorstands, dem/der GeschäftsführerIn den AG-LeiterInnen und RG-LeiterInnen ausgefüllt werden.

**2. Müssen Angaben im Interessenregister nur gemacht werden, wenn ein Interessenkonflikt absehbar ist oder in jedem Falle?**

Im Register sollen alle Interessen, die möglicherweise zu einem Interessenkonflikt führen oder als solcher wahrgenommen werden könnten, aufgeführt werden. Diese Regelung setzt voraus, dass sich jede/r ernsthaft damit beschäftigt, welche Interessen dies sein könnten. In Zweifelsfällen sollte man eventuelle Tätigkeiten bzw. Besitz eher offenlegen als weglassen oder den Ethikbeauftragten von Transparency Deutschland konsultieren.

**3. Muss ich auch die Höhe der Bezüge aus meiner beruflichen Tätigkeit offenlegen?**

Nein, die Richtlinie erfordert lediglich die Angabe der Tätigkeiten und Interessen bzw. der Unternehmensbeteiligungen ab einem bestimmten Prozentsatz.

**4. Wie gehe ich vor, wenn die Beratung von Mandanten im Rahmen meiner Berufstätigkeit zu einem Interessenkonflikt führen könnte, ich aber den Namen des Mandanten aufgrund des Berufsgeheimnisses nicht offenlegen darf?**

In solchen Fällen ist der Ethikbeauftragte von Transparency Deutschland zu informieren und zu konsultieren. Dieser kann die Information aufgrund seiner anwaltlichen Schweigepflicht unter Verschluss halten bzw. vertraulich behandeln. Tätigkeiten für oder mit Transparency Deutschland, die diesen Interessenkonflikt betreffen, sind zu unterlassen und erst wiederaufzunehmen, wenn die Gefahr eines Interessenkonflikts nicht mehr besteht.

**5. Muss ich auch ehrenamtliche Tätigkeiten im Register aufführen?**

Sofern diese Tätigkeiten zu einem möglichen Interessenkonflikt führen oder von außen als solcher wahrgenommen werden könnten, müssen auch ehrenamtliche Tätigkeiten im Register genannt werden.

**6. Ab wann muss Aktienbesitz an einem Unternehmen im Register angegeben werden?**

Diese Felder sind auszufüllen, wenn man mehr als 5% des Aktienkapitals eines Unternehmens besitzt oder mehr als 5% des eigenen Vermögens in ein Unternehmen investiert hat.

- 7. Muss auch kleinerer Besitz an Unternehmen angegeben werden, wenn es sich bei diesem Unternehmen um ein korporatives Mitglied handelt?**  
 Sofern die beiden Schwellenwerte von 5% nicht überschritten werden, sollten diese Angaben in pauschaler Form ohne den Namen des Unternehmens zu nennen gemacht werden, z.B. "125 Aktien von deutschen Unternehmen, die korporative Mitglieder von Transparency Deutschland sind".
- 8. Wann z.B. hindern mich meine eigenen finanziellen oder nicht-finanziellen Interessen daran, im besten Sinne für TI zu handeln?**  
 Es wäre denkbar, dass ein Vorstandsmitglied zum Schutz eigener Interessen bestimmte Aktionen von Transparency Deutschland nicht unterstützen oder sogar behindern will (ein Pharmadirektor sperrt sich gegen Forderungen nach mehr Transparenz bei der Einführung neuer Medikamente). Ferner wäre denkbar, dass ein Vorstandsmitglied eine Transparency-Veranstaltung dazu nutzt, um für sich selbst oder etwa für seine eigene gewerbliche Tätigkeit oder Anwaltstätigkeit offen oder versteckt zu werben. Ein solches Vorgehen verbietet die Richtlinie. Derartige Eigeninteressen müssen offengelegt werden.
- 9. In welchen Fällen muss ich die Tätigkeiten naher Verwandter (Sohn, Schwester, Ehefrau etc.) angeben?**  
 Wenn ein naher Verwandter z.B. an einflussreicher Stelle bei einem korporativen Mitglied, in einer Partei oder in einem Ministerium tätig ist oder wenn ein naher Verwandter eine der beiden 5%-Schwellen (mit mehr als 5% an einem Unternehmen beteiligt ist oder mehr als 5% des eigenen Vermögens in ein Unternehmen investiert hat) überschreitet, muss dies im Register aufgeführt werden.
- 10. Was tue ich, wenn der nahe Verwandte nicht wünscht, in dem Register aufgeführt zu werden?**  
 In diesem Fall sollte dies dem Gesamtvorstand mitgeteilt werden und dieser sollte unter Einschaltung des Ethikbeauftragten eine Entscheidung treffen.
- 11. Muss ich auch Angaben über Freunde machen, wenn sich diese in einer einflussreichen Position befinden?**  
 Angaben über Freunde sind nach dieser Richtlinie normalerweise nicht erforderlich. Wenn es sich jedoch um eine sehr enge Freundschaft zu einer Person in herausragender Stellung handelt, sollte dies offengelegt werden.
- 12. Was fällt z.B. unter die im Paragraphen 3a) genannten „bezahlten Tätigkeiten für Dritte, mit Bezug zu Korruption“?**  
 Wenn ein/e bezahlter MitarbeiterIn des deutschen Chapters, z.B. ein korporatives Mitglied oder ein anderes Unternehmen oder eine Behörde bei deren Anti-korruptionsbemühungen gegen Bezahlung beraten soll, fällt dies unter Paragraph 3a. Solche Tätigkeiten sind zulässig, müssen aber vorab vom Vorgesetzten genehmigt werden.
- 13. Warum verlangt die Richtlinie nicht die Offenlegung aller Tätigkeiten und des daraus erzielten Einkommens wie es Transparency Deutschland z.B. von Abgeordneten fordert?**  
 Wir müssen darauf achten, dass trotz der verlangten Offenlegung von Interessen eine vernünftige Balance zwischen Transparenz und Privatsphäre besteht. Bundestagsabgeordnete werden für ihren Job vom Steuerzahler bezahlt, Vorstandsmitglieder von Transparency Deutschland arbeiten ehrenamtlich. Von daher ist es durchaus angemessen, dass Transparency-Vorstandsmitglieder lediglich ihre beruflichen Tätigkeiten sowie Interessen offenlegen, die möglicherweise zu einem Konflikt führen könnten.